Birke Grießhammer

ZUR SCHULDANERKENNUNG DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHENSYNODE BAYERNS

DIE STELLUNG DER PROT. KIRCHE ZUR VERFOLGUNG IN FRANKEN

Die europaweite Hexenverfolgung, d.h. die Verunglimpfung, die Entehrung, Folterung und Tötung zahlreicher Frauen und besonders auch im 17. Jahrhundert zur Zeit der Gegenreformation einiger einflussreicher Männer und einiger weniger Kinder, ist kein unerklärbares Phänomen, wie uns viele Historiker glauben machen wollen.(1) Es war keine Woge des Aberglaubens, die da von Klimaveränderungen geschürt auf die hilflosen Menschen in Politik und Kirche eingeströmt wäre. Es war auch kein „Bazillus", der sich von etwa 1520 bis 1780 unerklärlich schnell unter allen Herrschenden, unter den katholischen und protestantischen Machthabern massenhaft verbreitete. Es war vielmehr, wie unsere Forschung(2) nachweist, das von Glaubenseifer gespeiste gezielte Bestreben namentlich bekannter Machthaber und Stadtregimenter zu Beginn der Neuzeit und im Absolutismus

- durch Ausrottung bestimmter Frauen und Heilerinnen sich Konkurrentinnen der neuen Universitätsmedizin vom Leibe zu schaffen,
- sich durch Verbreiten von Angst Widerspenstige gefügig zu machen,
- mehr Macht zu gewinnen
- unbedingten Gehorsam der Untertanen zu erzwingen
- sowie uneingeschränkte Unterwürfigkeit in Glaubenssachen zu erreichen.

Damals hingen weltliche und kirchliche Macht eng zusammen und kein Herrscher oder Amtsträger als Landesfürst, als Bischof oder als Richter konnte sich der offiziellen Lehren der Kirchen entziehen. Alle Machthaber waren gleichermaßen bestrebt, wie auch die Ankläger, die Scharfrichter, die Folterer und Gerichtsschreiber - alles Männer - als Gotteseiferer die Lehren der Kirche nicht nur zu verteidigen, sondern sie als gottgewollte Obrigkeit in die Tat umzusetzen und das bedeutete, alle als Hexen Verschrieenen und alle Zauberer „auszurotten". Dieses böse Wort stammt nicht erst aus der Zeit der Judenverfolgung des 20. Jahrhunderts, sondern findet sich in zahlreichen Mandaten und auch im Hexengutachten des prot. Titularabtes Adam Franciszi aus Heilsbronn bei Ansbach im Jahr 1591. Damit wollten zuallererst die Protestanten ihre gottgewollte Herrschaft bestätigen und dem Gebot Luthers und dem Wort der Bibel gehorsam sein. Wir wissen alle, welchen Stellenwert das Bibelwort nach der Reformation für die gute, gottgewollte Obrigkeit besaß. Unter den vielen Aussagen Luthers zur Vernichtung der Hexen und bösen Frauen, zitiere ich die Auslegung zum ersten Gebot. An herausragender Stelle, wie mir jeder Theologe beipflichten wird, ist im Großen Katechismus 1516/18 die Rede von den drei Altern der Jugend, der „Vollkraft" und des Alters. Da heißt es in einer Übersetzung des 19. Jahrhunderts aus dem Lateinischen wörtlich:

„Das dritte Alter ist das der alten Weiber und Hexen ec., die mit dem Teufel ein Bündnis machen, wie solches hin und wieder bekannt ist. Zum ersten können sie die Leute durch Zauberei blind, lahm, krumm und ungesund machen, verderben ihnen die Beine, verdammen sie durch Blendwerk, und tödten sie gar oder machen, dass sie durch lange oder unheilbare Krankheit sich abzehren müssen.

Zum andern machen sie Donner und Ungewitter, verderben die Früchte auf dem Felde und tödten das Vieh... Item, die da heimlich Ding erforschen durch ein Krystall, Fingernagel oder geweihtes elfenbeinernes Heft.... Item die Schatzgräber, die mit der Wünschelruthe verborgene Schätze suchen. Desgleichen die Wahrsager und Wahrsagerinnen, zu welchen man von fernen Orten läuft. Es ist ein Wunder, dass unsere Bischöfe solche öffentlich dulden und ungestraft lassen..."

Dieser wichtige Text - der Große Katechismus wurde allerorten bei den Protestanten gelesen und gelehrt, teilweise auswendig gelernt - wurde später von den Lutheranhängern, die ja in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in der Universität Erlangen eine Renaissance erlebten, weitgehend verschwiegen. Luther selber und mit ihm die protestantische Obrigkeit lehrten die Vernichtung der als Hexen Bezichtigten. In einem Zuge damit genannt werden die „alten Frauen" und Frauen überhaupt, da sie „den Superstitionen" (=Beschwörungen) des Satans unterworfen seien, wie Eva, die den Apfel auf Einflüsterungen der teuflischen Schlange hin entgegennahm. Der Volksmund nennt sie, so Luther, die „Weisen Frauen". „Sie sollen getötet werden" (occidantur = zu Boden schlagen, peinigen, verderben). Ähnliches sagt er auch in der Predigt zu Exodus 22,18: Die Frauen hatten auch bei der Eheschließung dem Manne unbedingten Gehorsam und Unterwerfung zu schwören.(3) Übrigens galt diese Formulierung in der Agenda bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts in Bayern. Im Alten Testament sagt Gott: „Die Zauberinnen sollst du töten." (Luther übersetzt statt maleficos - maleficas, als ob dort die feminine Form stünde). Im evangelisch-lutherischen Franken wird bis heute die biblische Worttreue für bedeutsam erachtet.

Es geht also nicht nur um Hexen oder Hexenmeister - das Wort Hexenmeister oder Trudner kommt in den einschlägigen Verordnungen kaum vor - es ging und geht vor allem um die Stellung der Frau, aller Frauen, auch in der evangelischen Kirche, die seit Luther nicht offiziell revidiert worden ist. Die Frau ist ihres Geschlechtes wegen die femina, die fe mina, die im Glauben Schwächere und daher Anfällige für die Einflüsterungen des Teufels. Dazu gibt es zahlreiche Belege der protestantischen Theologen aus Schriften und Predigtbüchern, die uns aus dieser Zeit erhalten geblieben sind.(4)

Es geht hier nicht darum, ob auch einige Männer als Hexenmeister verbrannt wurden. Das war in größerer Zahl (bis etwa 25 %) in den fränkischen katholischen Bistümern Bamberg, Würzburg und Eichstätt erst zur Zeit der Gegenreformation in den 20er und 30er Jahren des 17. Jahrhunderts der Fall. Die Fürstbischöfe versuchten damit, Vermögende, Aufmüpfige und Ketzer oder auch Lutheraner zu treffen, einzuschüchtern und unter dem Vorwand des Teufelspaktes auch erfolgreich auszurotten.(5) In den 60er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts begann in Franken in den protestantischen Reichsstädten und Orten Dinkelsbühl, Nürnberg, Nördlingen, Weißenburg, Windsheim, Langenzenn, Schwabach und auch im Gebiet der protestantischen Markgrafen Ansbach-Bayreuth die Verfolgung der sog. Hexen, der Weisen Frauen, der Wahrsagerinnen, der Heilerinnen und anderer Frauen (hier waren es fast ausschließlich Frauen). Federführend in dieser Sache war, wie wir aus den Gutachten der Theologen wissen, die reformatorische Reichsstadt Nürnberg, die jedem Zaubereiverdacht nachging.

Obwohl die Juristen versuchten, sich wortgetreu an die Carolina(6) zu halten, missachteten die Willkürunternehmen der Verfolger im 17. Jahrhundert diese. Zu diesen neuen Forschungsergebnissen gelangte die Gruppe RAUTE - Freie Frauengruppe zur Hexenforschung in Franken- , die sie in der Ausstellung Hexenverfolgung in Franken 16.-18.Jh.(7) darstellt.

MEIN SYNODALANTRAG UND DAS ENTTÄUSCHENDE ERGEBNIS

In der Broschüre „Hexenverfolgung. Eine Stellungnahme aus der Evang.-Luth. Kirche in Bayern", die im Auftrag der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern unter der Leitung von Prof. Track herausgegeben wurde, sind diese wichtigen neuen Forschungsergebnisse allerdings nicht zu finden. Es war nicht Inhalt oder Anliegen des Antrags an die Synode, aus den zahlreichen veralteten Veröffentlichungen zur Hexenverfolgung in Franken eine weitere Schrift zu erstellen. Als ich in meinem ersten inoffiziellen Schreiben an den Dekan Walter von Loewenich um ein „Schuldbekenntnis" bat, ging es mir nicht darum, aus den zahlreichen veralteten Veröffentlichungen zur Hexenverfolgung in Franken eine weitere Schrift zu erstellen. Ich erhielt eine mehrseitige abschlägigen Antwort, in der ich belehrt wurde, dass ein Schuldbekenntnis nicht möglich sei, weil die Täter ja nicht mehr lebten. Es müsste also heißen: "Schuldanerkenntnis". Darauf stellte ich meinen Antrag an den Landesbischof Hermann von Loewenich vom 20.2.1994 und meinem Antrag an die Synode am 20.7.1994, in dem ich um ein Schuldbekenntnis kirchlicher Stellen und die Rehabilitierung der als Hexen Verurteilten ersuchte.s

"Hiermit stelle ich den Antrag, die als Hexen verfemten und verfolgten Frauen in Franken in einer öffentlichen Diskussion in der Synode der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern zu behandeln, mit dem Ziel, eine Schuldanerkenntnis der Kirche auszusprechen die Glaubenswirklichkeit und das Leiden der Frauen zu würdigen", schrieb ich in dem Antrag. Erbeten wurde eine ausführliche öffentliche Diskussion in der Synode, in der etwa ein Nachmittag lang die Grundsatzthemen wie die Jahrhunderte lange Diskriminierung der Frauen in der Lehre der Kirche, von verschiedenen Seiten aus beleuchtet, zur Sprache kommen sollte. Die Frau sei, so lehrten u.a. Paulus, Aristoteles und Luther, dem Bösen eher hörig und tue eher Böses als Männer. Frauen seien ihrer Leiblichkeit wegen unrein und seit Eva von Grund auf böse und ein Gefäß der Sünde. In der genannten Broschüre haben zwei Frauen interessante Artikel zu dieser historischen Frauendiskriminierung beigetragen: Regina von Haller-Beckmann: Sexismus in der theologischen Tradition und Brigitte Enzner-Probst: Thesen zu einem anderen Umgang mit dem „Anderen".

Die Verachtung der Frauen aufgrund ihrer Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit hat letztendlich auch zu der Vernichtung der Frauen in der europaweiten Hexenverfolgung geführt. Die Leibesfeindlichkeit der Kirche und der Kleriker, welche angewiesen wurden, ihren Geschlechtstrieb zu hassen und zu unterdrücken, lässt sich bis ins Judentum zurückverfolgen. Sie wird bis heute in den großen patriarchalen Religionen, wie im Hinduismus und im Islam gelehrt.

In dem o.g. Antrag heißt es weiter: „Wir Frauen, die wir heute in der Kirche mehr Mitsprache erreicht haben und mit unserer Glaubenskraft zum Überleben der Kirche aktiv beitragen, bitten darum, auch unserer Schwestern zu gedenken, auf deren Wurzeln wir fußen und von deren Glaubenskraft wir heute gerne zehren würden. Zumindest ein Schuldanerkenntnis der kirchlichen Stellen sollte ausgesprochen werden. Dazu ist weiterhin eine Aufklärung und Veröffentlichung ihrer Leiden ... dringend notwendig." Viele Frauen bitten mit mir „die Mahnung an die leidenden Frauen zu hören und sie nach fünf Jahrhunderten in Fürbitte und Gebet einzubeziehen..." Das ist nicht erfolgt: weder eine Diskussion zur Revidierung der Lehre, noch eine Rehabilitierung der Opfer, noch ein Gedenken ihrer im Gebet in der Synode fand bisher statt.

Anlässlich der Einbringung des Antrages meldeten sich allerdings mehrere Synodale zu Wort, der Präsident, der Landesbischof, drei Frauen und etwa sieben Männer, von denen sich vor allem zwei Männer, Herr Burghart und Herr Bauer, sehr für das Anliegen einsetzten. So sagte Herr Bauer: "Ich darf für den Grundfragenausschuss mitteilen, dass auch der Grundfragenausschuss der Meinung ist, dies sei ein Problem, das aufgearbeitet werden muss. ...Es sollte aber auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgen ... die vor allen Dingen auch die gegenwärtigen Aspekte berücksichtigt, nachdem ja in manchen Teilen der Frauenbewegung die Rückbesinnung von als Hexen verschrieenen Frauen eine gewisse Rolle spielt ..." Friedl Beer, die auch unterstützend das Wort ergriff, sprach sich allerdings gegen ein Schuldbekenntnis für Tote aus. Dann wurde der Antrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme an eine Arbeitsgruppe weitergereicht. Allerdings wurde ein Antrag zur finanziellen Unterstützung des Ausstellungsprojektes, das vorwiegend in den betroffenen Gebieten aufklären sollte, abgelehnt. Die Kosten für die Druckschrift der Kirche wurden allerdings ohne Umstände bewilligt. Leider wurde auch der in der Aussprache der Synode gestellte Antrag einer Zusammenarbeit in dieser Sache mit „dem Landeskomitee der Katholiken", wie sie der Synodale Burghart forderte, nicht berücksichtigt. Das hätte vermutlich unser Anliegen weiterbringen können. Denn auch die katholischen Frauen müssten an dieser Frage interessiert sein. Was enthält nun die Stellungnahme der Kirche, die lediglich (ohne Gegenstimmen) zur Kenntnis genommen wurde? Die Arbeitsgruppe wurde nach jener ersten Aussprache unter dem Vorsitz des Theologieprofessors Johann Track von der Augustana- Hochschule in Neuendettelsau mit 7 Frauen und 4 Männern, alles aktive ChristInnen, vor allem Pfarrfrauen und Theologen, zusammengestellt. Abgesehen davon, dass nicht alle Mitglieder als in der Frage der Hexenverfolgung kompetent angesehen werden können, fehlten HistorikerInnen völlig. Ich selber war als Initiatorin nicht geladen. Ebenso wenig wurden die Forschungen der Gruppe RAUTE, die inzwischen die Ausstellung erarbeitete, einbezogen. So kam es, dass sich in der Broschüre, die der Synode auf einer Tagung in Freising im November 1996 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, sehr veraltete Informationen und auch falsche Zahlen zur Geschichte der Hexenverfolgung in Franken befinden. Auch ist der wichtige Beitrag zur Stellung Luthers zur Hexenvernichtung recht kärglich ausgefallen. Es ist bedauerlich, dass dieses Gremium so wenig Interesse an wissenschaftlicher Aufklärung zeigte. Leider wird die Broschüre, die zahlreich zur Aufklärung in die evangelischen Gemeinden verschickt wird, ihrem Anspruch nicht gerecht. In der begleitenden Rede, die Professor Track vor der Synode hielt, äußerte er:

1. „Eine Schuldanerkennung bedarf der genauen Beratung "

2. „Es soll Hintergrundmaterial erstellt werden."

3. Unseren „Vätern und Müttern" wird keine Schuld zugewiesen„aber es geht darum, anzuerkennen, dass diese Geschichte auch zu unserer Geschichte gehört, auch zu unserer Geschichte in der Kirche, auch zu unserer Geschichte in der Theologie".

4. Was lernen wir daraus für heute? Im Hinblick auf „die Leiblichkeit und nicht zuletzt auch auf die Frage des Umganges mit den Frauen in der Kirche? ...Wir haben nachzudenken ... über die Einschätzung der Sexualität als eine Art Gefährdung. ... Dazu gehört auch das Nachdenken über den Umgang mit den Frauen und die Sichtweise von Frauen."

Diese Worte und die kleine Broschüre wurden von der neu gewählten Synode ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung fand nicht statt. Die Synodalen genehmigten, dass „die Stellungnahme von der Synode weiterempfohlen wird". Das war in kargen Worten das Ergebnis, „ein Nachdenken" über den „Umgang mit den Frauen".

Das Ergebnis ein kleines Kompendium mit Auszügen einschlägiger Literatur, sonst nichts. Die Forschungen der Gruppe RAUTE wurden leider nicht berücksichtigt.(8) In den ersten sechs Seiten der Druckschrift sind die angesprochenen Punkte enthalten. Da heißt es: Ziel der Arbeitsgruppe war es, weiteres Material zur Verfügung zu stellen. Dabei findet sich zur historischen Seite des Themas und insbesondere zur protestantischen Theologie nichts Neues. Kein Wort wird in der Stellungnahme der wichtigen Rolle Luthers, der das Hexentreiben schürte, gewidmet. Kein Bedauern wird über die Hetze der Theologen ausgesprochen. Es heißt lediglich: "Die Hexenverfolgung geht nicht allein zu Lasten der Kirche, aber die maßgebliche Beteiligung der Kirchen ist nicht zu leugnen. Das macht die Frage nach der Schuld unabweisbar." Und weiter: „Unser Interesse ist es nicht, den Vätern und Müttern Schuld zuzuweisen..." Dazu möchte ich berichtigen: an der Anklage, Untersuchung, Folterung, Verurteilung und Hinrichtung der als Hexen Verfemten waren ausschließlich Männer beteiligt. Die „Mütter" haben hier keine Schuld auf sich geladen. Es geht auch nicht um „Väter", sondern an die Vorfahren im Amt, es geht um die Theologen, die Amtsinhaber einst und heute, welche die Minderwertigkeit der Frau als Botschaft der Bibel lehrten und vielleicht noch lehren.(9) Also kein Schuldbekenntnis und vor allem keine Klarstellung, dass für Anklage, Lehre, Befragung, Folterung, Protokoll, Verurteilung und Hinrichtung allein Männer verantwortlich waren. Die Kirche, die im allgemeinen Frauen und Mütter nicht besonders beachtet, nennt an dieser Stelle die Mütter besonders. Das ist fast zynisch.

Leider wird auch keine Rehabilitierung der Verfemten und Verdammten ausgesprochen, die Revision der Irrlehre findet nicht statt. Dabei hat sich die evangelische Kirche an anderer Stelle sehr wohl zu ihrer historischen Schuld bekannt. Warum war es in dieser, die Frauen betreffenden Sache nicht möglich? Im Text der Stellungnahme heißt es weiterhin :"Die Ungeheuerlichkeit der Hexenverfolgung lässt sich letztlich nicht erklären." Wirklich nicht? Zahlreiche wissenschaftlichen Publikationen von Frauen bieten Erklärungsansätze an. Warum werden sie nicht diskutiert? „Die Beteiligung reformatorischer Theologie und Kirchen an der Hexenverfolgung ist unübersehbar", heißt es ferner. Und „...die Einsicht, dass die evangelischen Kirche schuldig geworden ist, führt in der Solidarität der Schuld zur Bitte um Vergebung vor Gott und den Menschen".

Ganz am Ende der Stellungnahme ist schließlich doch eine Erklärung zu der Geschlechterfrage zu finden: „Die gewonnenen Einsichten verpflichten die Kirchen, alle Christinnen und Christen, ihre Sicht der Frau, des Verhältnisses von Mann und Frau, ihre Sicht von Leiblichkeit und Sexualität zu überprüfen und den Prozess des Umdenkens zu fordern". Dieser Satz führt einen Schritt in die richtige Richtung. Eine Revision der Lehre von der Minderwertigkeit der Frau ist sie allerdings nicht. Es ist auch unzureichend, allgemein von Sexualität, nicht aber von der in allen Dogmenreligionen missachteten Geschlechtlichkeit der Frau und ihrer Unreinheit zu reden. Es wäre notwendig, innerhalb der christlichen Kirche, wo Frauen jetzt zumindest in der Protestantischen Kirche als Pfarrerinnen gleichgestellt werden, Stellung zu beziehen gegen die Diskriminierung der Frauen in den Religionen und damit etwas auch im Hinblick auf die unterdrückten Frauen in anderen Religionen zu erreichen. Dies könnte ein Anfang sein, ihr Leiden zu mindern und ihnen den Weg in die Gleichberechtigung in der Theologie ihrer Glaubensgemeinschaften zu ebnen.

Überall in der Welt werden zunehmend Christen aufgefordert, sich für begangene Greuel zu entschuldigen. So z. B. wurde am 4. Nov. 1999 anlässlich eines Papstbesuches in Indien von den Hindus gefordert, dass sich das kirchliche Oberhaupt für die Inquisition in Goa und für erzwungene Bekenntnisse entschuldigt, was der Vatikan allerdings ablehnte.

In der Aufarbeitung historischer Schuld auch der Kirchen kommt derzeit einiges in Bewegung, nachdem sich Staaten gegenseitig Menschenrechtsverletzungen vorwerfen, diese mit langwährenden und kostspieligen Untersuchungen belegen, vor die entsprechenden Kommissionen bringen, und Wiedergutmachungen in Form von Bußzahlungen fordern und erhalten. Diese Wiedergutmachungen betreffen nicht nur Überlebende.

Die protestantischen Theologen Bayerns haben vor kurzem im Streit um die Rechtfertigungslehre mit Vehemenz die späte Anerkennung Luthers durch die Katholiken als Triumph gefeiert - ein Rechthabereiereignis, wie mir scheint, das in dem Glaubensalltag der Christinnen und Christen kaum eine Rolle spielt. Wenn das Unrecht, das in Jesu Namen den als Hexen verfemten Frauen und den als Zauberern gepeinigten Männern angetan wurde, ebenfalls zu einer Anerkennung der Schuld, zu einem Schuldbekenntnis, zu einer Buße und zu einer Revision der Lehre von der Minderwertigkeit der Frau führen würde, wäre ich im Gedenken der Opfer mit vielen zusammen dankbar. Es wäre ein Schritt zur Versöhnung und Rehabilitierung derer, die im Namen Jesu aus Herrschaftsgelüsten der Männer im Amt verdammt wurden. Warum, so frage ich, kann dieses befreiende Wort der Buße und Barmherzigkeit nicht aus klerikalem Munde kommen? Oder hängt das Vernachlässigen und Verschweigen des Hexenthemas in der Kirche doch vielleicht damit zusammen, dass Frauenehre weniger wert ist als theologische Dogmenstreitereien?

Die Opfer allerdings würden derlei Spitzfindigkeiten wohl nicht verstehen. Sie waren überzeugt von ihrer Unschuld. Viele von ihnen glaubten an „Hexen", wie sie es gelehrt worden waren, und wurden an sich selber irre, denn sie konnten nicht begreifen, warum sie Hexen sein sollten. Sie glaubten auch an die Verdammnis über den Tod hinaus und an die Gültigkeit der Worte, die Theologen kraft ihres Amtes aussprachen. Wer von den Theologen wagte heute zu behaupten, dass sie damit falsch lagen? Ihren Seelen allerdings und ihren oftmals belasteten

Nachkommen, sowie der Kirchengeschichte und den Gläubigen heute schulden wir Wahrheit, Liebe und Vergebung.
Insgesamt ist die Stellungnahme eine sehr vorsichtige Formulierung und eine enttäuschende Antwort auf meinen Antrag zum Schuldbekenntnis oder zur Schuldanerkennung der als Hexen Verfemten und zur Rehabilitierung von Frauen in der kirchlichen Lehre. Dennoch wurde ein erster Schritt gemacht. Er blieb bisher der einzige einer Landeskirche in Deutschland. Die KatholikInnen haben in ihrer Kirche noch nichts Ähnliches versucht.

DIE OPFER UND IHRE REHABILITIERUNG

Was derzeit im Völkerrecht im Gespräch ist, nämlich, dass Frauen ihres Geschlechts wegen nicht benachteiligt werden dürfen, dass ihre Körper in der Klitorisbeschneidung nicht verstümmelt werden und sie nicht im Rahmen der Kriegsführung vergewaltigt werden dürfen, sollte auch in der Religion zur Diskussion stehen. Menschenrechte für die Frau, das gilt heute noch lange nicht in allen Religionen und ist nicht als eine landes- bzw. kulturinterne Sache anzusehen, die uns nichts angehe. Der Westen nimmt für sich in Anspruch, überall für die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten. So ist es an der Zeit, die Menschenrechte auch für Frauen in allen Religionen anzumahnen. Als ich am 7. November 1999 auf dem Weg zum Tagungsort der Hexentage in Leipzig an der historisch bedeutenden Nikolaikirche vorbeikam, sah ich, wie anlässlich des Festgottesdienstes zur Eröffnung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Leipzig Christen mit Transparenten gegen Ausweisung Asylsuchender vor der Kirche standen. Wie schön wäre es, wenn Christen, Frauen und Männer, sich bei ähnlicher Gelegenheit bei ihren Kirchen für ein Gedenken an die als Hexen verfemten Opfer einsetzen und eine neue Achtung der Geschlechtlichkeit der Frau in der Kirche einfordern würden. Mit solchem Tun würde endlich der noch vielerorts wirkende Frauenhass bekämpft werden, der unter anderem zur Vernichtung der als Hexen Verfolgten und der Weisen Frauen, sowie zur Vernichtung unserer Frauengeschichte geführt hat. Ein neues Verständnis der Weiblichkeit, der Gaben und Sichtweise von Frauen, könnte in einer Welt von Gewalt, Konkurrenz und Vergiftung heilend wirken. Das ist das Vermächtnis der Hexenopfer.
Abschließend zitiere ich die letzten Worte der als Hexe in Coburg im Jahre 1700 angeklagten und grausam gefolterten Schützin. Sie starb in der Folter, verdammt, ohne bekannt zu haben. Im Verhörprotokoll(10) ist zu lesen:
„Alles, was sie geredet habe, were die Wahrheit
es were ihr Lebtag kein böser Gedanke in ihr Herz kommen
Gott würde do das Tageslicht bringen.
... der Teufel hatte mit ihr und sie mit ihm nichts zu tun
sollte sie Gott verlassen und dem Teufel anhangen,
dafür wolle sie Gott behüten.
Und ihre helfen diese Marter mit Geduld ausstehen.
Rufet dabei Heiliger Jesus,
Du bist in den Schwachen mächtig
Hilf mir um dein bitter Leiden und Sterben willen
Stehe mir bei
... Gott solle es denen vergeben,
so es angegeben hätten.
... "

Fußnoten

1) Siehe z.B. Wolfgang Behringer 1988: Mit dem Feuer von Leben zum Tod. Hexengesetzgebung in Bayern. München, 1988; Merzbacher, Fr. 1970: Die Hexenprozesse in Franken, München.
2) Forschungen der Freien Frauengruppe zur Hexenverfolgung in Franken, RAUTE, Erlangen 1994-1997. Birke Grießhammer (Hg.) Drutenjagd in Franken, 16. - 18. Jahrhundert, Katalog zur Wanderausstellung: Hexenverfolgung in Franken, 4. Aufl. R.Wagner Verlag, Pyrbaum.
3) Der Geistliche spricht in der Trauungszeremonie zur Frau: "Also sprach Gott zum Weibe: Ich will dir viel Schmerzen schaffen,/ wenn du schwanger wirst. Du sollst mit Schmerzen Kinder gebähren / und dein Wille soll deinem Manne unterworfen seyn / und er soll dein Herr seyn."(Agend-Büchlein für Nürnberg, St. Sebald, 1691, Landeskirchl. Archiv Nbg. St. Seb. 28, S. 93)
4) Martin Luther in den Tischgesprächen: "Gemeinlich ist das der Weiber Natur, dass sie sich vor allen Dingen scheuen und fürchten, darum sie viel Zauberei und Aberglauben treiben ..." zit. nach: Drutenjagd, a.a.O. 1999, S.110)
5) Vgl. Drutenjagd, 1999, S.241 - 254.
6) Constitutio Criminalis Carolina, das Kaiserliche Recht auch zur Hexenverfolgung, das ab 1532 an den meisten Orten gültig war.
7) Wanderausstellung mit 86 Tafeln 120 cm h x 85 cm b, Leihgebühr, 800.-DM
Katalog zur Ausstellung: Drutenjagd in Franken, Wagner-Verlag, Pyrbaum, 1998.
Interessierte wenden sich an: Birke Grießhammer, Behringersmühle 26, 91237 Gößweinstein.
8) Mein Name wird nicht genannt, die Ausstellung Hexenverfolgung in Franken und der Katalog: Drutenjagd in Franken, Pyrbaum, 1998 sind in der sonst recht ausführlichen Literaturliste nicht aufgeführt.
9) So wurde innerhalb der Amtsperiode des Bischof von Loewenich nochmals der sog. Veto-Paragraph zur Abstimmung gebracht, der in Bayern verbreitet war und der besagt, ein Amtsinhaber kann dagegen Einspruch erheben, dass eine Pfarrerin in seiner Gemeinde Dienst tut.
10) Egbert Friedrich, Hexenjagd im Raum Rodach und die Hexenprozeßordnung von Herzog Casimir, Rodach 1995, zit. nach: Drutenjagd, 1998, S.121.